

Es ist Gesetz

Im Einzelfall sollen Patienten mit schweren Erkrankungen Cannabisarzneimittel auf einem Rezept verordnet bekommen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten. Dazu hat der Bundestag das »Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften« beschlossen.

IM MÄRZ DIESES JAHRES trat das Gesetz in Kraft, das den Einsatz von Cannabisarzneimitteln als Therapiealternative bei schwerwiegenden Erkrankungen im Einzelfall regelt. »Schwerkranke Menschen müssen bestmöglich versorgt werden. Dazu gehört, dass die Kosten für Cannabis als Medizin für Schwerkranke von ihrer Krankenkasse übernommen werden, wenn ihnen nicht anders wirksam geholfen werden kann«, erklärt Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Die Voraussetzung für eine solche Kostenübernahme ist dem Gesetz zufolge die begründete Einschätzung des behandelnden Arztes. Er darf ein Cannabisarzneimittel nur dann verordnen, wenn er davon ausgeht, dass es spürbar positiv den Krankheitsverlauf beeinflussen oder dessen Symptome lindern wird. Hierzu zählen beispielsweise die Schmerztherapie oder bestimmte chronische Erkrankungen wie Multiple Sklerose beziehungsweise schwere Appetitlosigkeit und Übelkeit. Die Verordnung muss von der Krankenkasse genehmigt werden, wobei diese nur in begründeten Ausnahmefällen ablehnen darf.

Erweiterte Kostenübernahme

Durch eine Änderung im Sozialgesetzbuch (SGB V) können demnach neben Fertigarzneimitteln auf Cannabisbasis auch getrocknete Cannabisblüten zu Therapiezwecken erstattet werden. Deshalb soll demnächst auch ein staatlich kontrollierter Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke erlaubt sein. Die Umsetzung liegt in den Händen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als staatliche »Cannabisagentur«. Bis alles jedoch so weit ist, soll Medizinalcannabis zunächst importiert werden.

Forschung und staatlich überwachter Anbau

Datenlage mangelhaft

Da es kaum aussagefähige Studien zur therapeutischen Wirkung von Medizinalhanf gibt, soll diese weiterhin untersucht werden. Im Rahmen einer Begleiterhebung übermitteln deshalb die verordnenden Ärzte Daten zur Diagnose, Therapie, Dosis und Nebenwirkungen anonymisiert an das BfArM. Auf diese Weise erhofft man sich Informationen zum langfristigen Gebrauch von Cannabis im medizinischen Zusammenhang.

Begleitforschung dringend notwendig

Diese Begleitforschung seitens des BfArM ist äußerst wichtig. Zum einen können die dort bereits vorliegenden Erfahrungen bei der Genehmigung helfen. Andererseits sind randomisierte, direkt vergleichende Studien mit aktiven Komparatoren und patientenrelevanten Endpunkten unerlässlich, um valide Erkenntnisse zu erhalten und Cannabis auf diese Weise mit den zulassungspflichtigen Fertigarzneimitteln vergleichen zu können.



Dr. Martina Koesterke ist Mitarbeiterin im Team »Öffentlichkeitsarbeit« des MDS.
m.koesterke@mds-ev.de